

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

DBB – Beamtenbund und Tarifunion-Berlin im Dialog mit dem Innensenator Dr. Eckart Werthebach

Der DBB Berlin und die im Hauptpersonalrat des Landes Berlin (HPR) vertretenen Fachgewerkschaften im DBB führten am 3. Mai 2001 ein beamtenpolitisches Gespräch über allgemeine grundsätzliche Fragen der Berliner Dienstrechtspolitik. Das bei dem Innensenator, Dr. Eckart Werthebach, regelmäßig stattfindende beamtenpolitische Grundsatzgespräch mit Vertretern der Berliner Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fand in konstruktiver Atmosphäre statt. Die Fachgewerkschaften im DBB – Beamtenbund und Tarifunion-Berlin, darunter die DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN, nahmen an dem Spitzengespräch mit jeweils zwei Mandatsträgern teil.

Im Grundsatzgespräch mit dem Innensenator hat es dabei einen Schulterschluss zwischen der Innenverwaltung und den Vertretern des DBB – Beamtenbund und Tarifunion-Berlin in der Beurteilung der Ereignisse des 1. Mai 2001 gegeben. In dem Gespräch sagte der Berliner DBB-Vorsitzende, Joachim Jetschmann, zu, kurzfristig 10.000,— DM für nicht abgedeckte Schäden verletzter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bereitzustellen. Joachim Jetschmann bot an, im Falle prozessualer Auseinandersetzungen den Beamtinnen und Beamten auch mit Rechtschutz zur Seite zu stehen.

Hinsichtlich der am 1. Mai 2001 erneut sichtbar gewordener Gewaltbereitschaft Jugendlicher wurde die Notwendigkeit neuer jugendpolitischer Ansätze zur Unterstützung einer zielgerichteten präventiven Arbeit der Polizei betont. Der Innensenator Dr. Werthebach bedankte sich beim DBB - Beamtenbund und Tarifunion-Berlin für die zugesagte Hilfe.

In dem Grundsatzgespräch, in dem eine Reihe von aktuellen beamtenpolitischen Fragen erörtert wurde, hat der DBB – Beamtenbund und Tarifunion-Berlin in den folgenden Punkten eine Übereinstimmung mit dem Innensenator erreicht:

- Es sollten zusätzliche gesetzliche Instrumente geschaffen werden, die den Eintritt in die Altersteilzeit für

Beamte erleichtern und zu einer Flexibilisierung der Arbeitszeit führen werden.

- Die im Bundesgesetzgebungsverfahren befindliche Modernisierung der Besoldungsstrukturen sollen in Berlin zu besseren Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Beamtendienst genutzt werden.
- Der Senator wird die Möglichkeiten des Verwendungsaufstieges für Beamte des einfachen sowie des mittleren Dienstes wohlwollend prüfen!

>>>

INHALTSVERZEICHNIS

Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch	37
DSTG-Fußball-Pokal 2001: Endspiel 6. Juni 2001	38
DSTG-Initiative: Aufstieg höherer Dienst	39
Maßnahmen des Arbeitsschutzes	40
DSTG-Telefonaktion der Berliner Morgenpost	45
Steuerhinterziehung - Kavaliersdelikt oder Straftat? ..	46
DBB-Betriebsrätekonferenz 13. Mai 2001 in Berlin	47
Aus dem Berliner Abgeordnetenhaus	48

>>>

- Ferner waren sich Innensenator und DBB – Beamtenbund und Tarifunion Berlin darin einig, die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege als verwaltungsinterne Einrichtung der Berliner Innenverwaltung beizubehalten.

Weitere Themenschwerpunkte des ca. 3-stündigen Grundsatzgesprächs mit dem Innensenator Dr. Werthebach sowie den Abteilungsspitzen der Innenverwaltung waren:

- Umsetzung des Berliner Gesundheitsmanagements
- Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege
- Materielle Leistungsanreize

- Verfassungsmäßigkeit der Versorgungsrücklage
- Wiedereinführung des Anwärtersonderzuschlages
- Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und haushaltsrechtlicher Vorschriften
- Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (Besoldungsstrukturgesetz)
- Situation des mittleren allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
- Anwendung von § 60 LBG bei der Übernahme der Beihilfenvorschriften des Bundes

- Neuordnung des Berliner Landesdisziplinarrechts
- Personalausstattung der östlichen Bezirke Berlins

Zudem nahm die Haushaltssituation des Landes Berlin einen weiten Raum ein. Hinsichtlich des in der Diskussion stehenden Personalabbaus wurde ein notwendiges Gesamtkonzept erstellt und auf den entstehenden Nachtragshaushalt verwiesen.

Am beamtenpolitischen Grundsatzgespräch nahmen von der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN die beiden stellv. Landesvorsitzenden, Jürgen Köchlin und Frank Schröder, teil.

Das beamtenpolitische Grundsatzgespräch findet alle sechs Monate statt. Zwischen den Grundsatzgesprächen werden Besprechungen mit den Vertretern der Dienstrechtsabteilung bei der Senatsverwaltung für Inneres geführt.

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

DSTG-Fußball Pokal 2001 Endspiel am 6. Juni 2001 Preußenstadion

Die Fußballsaison 2000/2001 der Berliner Finanzämter ist bereits soweit fortgeschritten, dass am 6. Juni 2001 die entscheidenden Spiele anstehen. Nachdem in dieser Saison kein Viertelfinale, sondern gleich die Halbfinalspiele ausgetragen wurden, war auch wie gewollt mehr Spannung in den Vorrundenspielen vorhanden.

Leider ist jedoch die niedrige Zuschauerresonanz in den Vorrundenbegegnungen zu beklagen, was nicht nur auf die nicht kooperative Regelung zur Dienstbefreiung zurückzuführen ist. Denn allein der Ehr-

geiz, beim Endspieltag als Aktiver dabei zu sein, ist auch bei den „alten“ Hasen groß. Jeder Interessierte sollte sich den diesjährigen Endspieltag vormerken:

Mittwoch, 6. Juni 2001, an altbekannter Stelle im **Preußenstadion** in der Malteserstraße! Bitte die DSTG-Plakate in den Dienststellen beachten!

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Herausgeber Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Montag 9:00 - 18:00 Uhr Dienstag - Donnerstag 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: (030) 21 47 30 40 Telefax: (030) 21 47 30 41 e-mail: info@dstg-berlin.de

Internet www.dstg-berlin.de

Schriftleitung Jürgen Köchlin, stv. Landesvorsitzender der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN

Redaktion Detlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Jeàn Wandkowski
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 15. des Monats. Gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Gestaltung/Layout Jürgen Köchlin Fotos: DSTG BERLIN Archiv

Druck DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin-Spandau
Telefon: (030) 3 75 20 30 Telefax: (030) 3 75 52 26 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout Karsten Köchlin

Auflage 8.500 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

22. Mai 2001

Senatsverwaltung für Finanzen berücksichtigt DSTG-Vorschläge beim „Aufstieg in den höheren Dienst“

Die Senatsverwaltung für Finanzen berücksichtigt die Einwendungen und Vorschläge des DSTG-LANDESVERBANDES BERLIN bei der künftigen Neuregelung über die Auswahl und die Einführung beim Aufstieg von Beamten des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes in den höheren Steuerverwaltungsdienst. Die DSTG BERLIN hatte am Jahresanfang 2001 in einem Schreiben an die Senatsverwaltung für Finanzen zu dem betreffenden Verordnungsentwurf Stellung genommen. Im Antwortschreiben von Ende März 2001 setzte sich die Abteilung III der Senatsverwaltung für Finanzen mit den Argumenten der DSTG im einzelnen auseinander.

Senatsverwaltung für Finanzen
z.Hd. Herrn Plock
Klosterstraße 59

10179 Berlin

16. Januar 2001

Betr: Neuregelung über die Auswahl und die Einführung beim Aufstieg in den höheren Steuerverwaltungsdienst

Sehr geehrter Herr Plock,

wir begrüßen grundsätzlich eine Regelung über die Auswahl und die Einführung beim Aufstieg von Beamten des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes in den höheren Steuerverwaltungsdienst. Wir sehen allerdings nicht die Notwendigkeit, sich bei dem Konzept akribisch an die für den allgemeinen Verwaltungsdienst getroffenen Regelungen festzuhalten. Wie schon in der Vergangenheit sollte es auch für die Zukunft gute Sitte bleiben, nicht etwas miteinander zu vergleichen, was nicht miteinander vergleichbar ist.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu § 2 des Entwurfs

Die Voraussetzung des § 2 Abs. 2 ist zu eng gefasst. Die Steuerbeamten werden im Gegensatz zu den Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Berlin regelmäßig und stichtagsbezogen alle drei Jahre beurteilt. Sie sind also wesentlich häufiger dem Beurteilungsverfahren ausgesetzt als Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit Quotierungen für die Vergabe der einzelnen Beurteilungsnoten vorgegeben wurden. Insbesondere Kolleginnen und Kollegen, die innerhalb eines Jahres vor dem Beurteilungstichtag befördert wurden, sind zwecks Einhaltung der Quoten häufig mit einer schlechteren Beurteilungsnote als vor der Beförderung beurteilt worden, unabhän-

gig von ihrer tatsächlich erbrachten Leistung im Beförderungsamtsamt.

Eine bloße Übernahme der Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 AEOhD würde für die Steuerbeamten eine Verschärfung der Kriterien gegenüber den Anforderungen für die Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes bedeuten. Dieses ist nicht nachvollziehbar.

Zu § 3 des Entwurfs

Eine Quotierung, die sich aus der von der Personalkommission des Senats für den allgemeinen Verwaltungsdienst bestimmten Zahl ergibt, wird der spezifischen Rolle der Steuerverwaltung nicht gerecht. Die Zahl der Aufstiegsbewerber muss sich am Bedarf der Steuerverwaltung orientieren. Zudem kann es im Sinne der Verwaltungsreform und der daraus resultierenden Aufgabenabschichtung nur Aufgabe der Oberfinanzdirektion sein, den Bedarf zu ermitteln.

Zu § 4 des Entwurfs

Eine zusätzliche Eignungsbegründung der Oberfinanzdirektion ist entbehrlich, da sich die Eignung nach § 2 Abs. 3 aus der letzten Beurteilung der Beamten und sich die übrigen Eignungsvoraussetzungen des § 2 Abs. 1 und 2 aus der beizufügenden Personalakte ergeben.

Die Zusammensetzung der Auswahlkommission ist um die Beschäftigtenvertretungen zu erweitern (Gesamtpersonalrat, Gesamtfrauenvertreterin, Gesamtschwerbehindertenvertreter).

Zu § 5 des Entwurfs

§ 5 Abs. 3 ist um die Teilnahmeberechtigung der Gesamtfrauenvertreterin und des Gesamtschwerbehindertenvertreeters zu erweitern.

Sollte die Auswahlkommission einer größeren Zahl von Beamten die Eignung zuerkannt haben, als aktuell benötigt wird, ist eine Aussage dazu zu treffen, ob und wie lange das Ergebnis dieser Eignungsfeststellung Gültigkeit behält.

Zu § 7 des Entwurfs

Die dienstlichen Beurteilungen am Ende jedes Unterweisungsabschnitts sind angesichts der bereits erfüllten Anspruchsvoraussetzungen des § 2 Abs. 2 entbehrlich. Eine Beurteilung am Ende der Einführungszeit wird angesichts der über Jahrzehnte nachgewiesenen herausragenden Qualifikation für ausreichend erachtet.

Der erneute Versuch, diese Beurteilungen einzuführen, verwundert schon sehr, da die Senatsverwaltung für Finanzen im Kalenderjahr 1997 im Beteiligungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat bereit war, auf die Beurteilung nach jedem Unterweisungsabschnitt zu verzichten.

Zu § 8 des Entwurfs

Angesichts der Bemerkungen zu § 7 ist dem Landespersonalausschuss nur die Schlussbeurteilung aus der praktischen Unterweisung zuzuleiten.

In dem Verordnungsentwurf sind keine Möglichkeiten zur Verkürzung der Einführungszeit wie beispielsweise in § 23 Abs. 4 VLVO oder aber Erleichterungen für lebensältere Beamte erwähnt.

Es sollte auch nicht aus den Augen verloren werden, nach neuen Möglichkeiten für den Aufstieg zu suchen. Nach Auslaufen der Regelung über den Aufstieg zur besonderen Verwendung sollten seitens der Senatsverwaltung für Finanzen Anstrengungen unternommen werden, einen Verwendungsaufstieg für die Steuerverwaltung einzuführen, die den Beamten des mittleren und des gehobenen Dienstes die Möglichkeit eröffnet, durch einen prüfungsfreien Verwendungsaufstieg in die nächsthöhere Laufbahn zu kommen (Beförderung dort bis max. in das zweite Beförderungsamtsamt).

Für klärende und vorbereitende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Detlef Dames
DSTG-Landesvorsitzender

Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen vom 21. März 2001:

Betr.: Neuregelung über die Auswahl und die Einführung beim Aufstieg in den höheren Steuerverwaltungsdienst

Vorg: Ihre Stellungnahme vom 16.1.2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Stellungnahme zu unserem Entwurf einer Verordnung über die Auswahl und die Einführung beim Aufstieg von Beamten des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes in den höheren Steuerverwaltungsdienst. Wir haben uns dabei zwar nicht wie Sie meinen akribisch an die für den allgemeinen Verwaltungsdienst getroffenen Regelungen gehalten, halten es aber für notwendig, eine weitestgehende Angleichung der Regelungen in den beiden Laufbahnen des höheren Dienstes zu erreichen. Unter dieser Prämisse beurteilen wir Ihre Einwendungen und Vorschläge wie folgt:

Zu § 2

Auch bei den Beurteilungen der Beamten des Steuerverwaltungsdienstes wird es Änderungen im Beurteilungswesen geben. Die von uns gewählte Formulierung ...vom zweiten Beförderungssamt an *in der Regel* mit der zweitbesten Beurteilungsnote oder besser beurteilt... lässt genügend Spielraum, auch Fälle mit einer nach einer Beförderung abgesenkten Note oder solche mit anderen Besonderungen zu berücksichtigen.

zu § 3

Der § 3 sieht die Festlegung der Zahl der Stellen vor, die durch Aufstiegsbeamte besetzt werden können. Dies soll nach dem Entwurf durch uns auf Vorschlag der OFD erfolgen. Dass diese Festlegung nur unter Berücksichtigung eines personalpolitisch angemessenen Anteils und unter Berücksichtigung der allgemein in Berlin als angemessen angesehenen Quote erfolgen kann, ist unseres Erachtens selbstverständlich. Die Beamten, die für das entsprechende Auswahlverfahren zugelassen werden, bestimmt die OFD. Insofern ist Ihrem Begehren hinreichend Rechnung getragen.

zu § 4

Absatz 1 regelt lediglich das interne Verwaltungsverfahren. Eine Vorlage der OFD an die Senatsverwaltung für Finanzen ist selbstverständlich zu begründen, wobei diese Begründung dann aus der Zusammenfassung der maßgeblichen Beurteilungen und den in der Personalakte dokumentierten weiteren Eignungsvoraussetzungen besteht.

Bei der Zusammensetzung der Auswahlkommission haben wir uns an der Regelung für den allgemeinen Verwaltungsdienst gehalten. Die vorgesehene Zusammensetzung ist sachgerecht. Ihrem Wunsch auf Erweiterung der Kommission um die Beschäftigtenvertreter können wir nicht folgen. Den Beteiligungsrechten ist mit der Regelung des § 5 Abs. 3 hinreichend Genüge getan.

Abs. 3 wird ergänzt. Nach den Worten *des Gesamtpersonalrats* werden die

Worte ...*und die Gesamtfrauenvertreterin sowie ggf. die Gesamtschwerbehindertenvertretung* eingefügt.

Eine von Ihnen geforderte Regelung hinsichtlich der Gültigkeit des Ergebnisses der Eignungsfeststellung halten wir nicht für notwendig. Beamte, bei denen die in § 6 Abs. 2 Satz 2 genannten Voraussetzungen vorliegen, sind von der Oberfinanzdirektion, ggf. entsprechend der Rangfolge zum Aufstieg zuzulassen.

zu § 7

Abs. 2 wird a.a. Ihre Anregung dahingehend geändert, dass wie bisher nur zum Ende der Einführungszeit eine Beurteilung zu erstellen ist. In diese Beurteilung hat ein entsprechender Beitrag des in der Zeit der Abordnung an eine andere Behörde dort für Beurteilungen zuständigen Vorgesetzten einzufließen. Die §§ 8 und 9 werden entsprechend angepasst.

zu § 8

Die Dauer der Einführungszeit und evtl. Verkürzungen sind nicht Gegenstand dieser Verordnung. Die Einführungszeit ist insoweit in § 23 VLVO abschließend geregelt.

Wir danken Ihnen für Ihre Anregungen und werden unseren Entwurf entsprechend Vorgesagten anpassen und das Verfahren weiterbetreiben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Plock

Maßnahmen des Arbeitsschutzes

Eine Kleine Anfrage aus dem Abgeordnetenhaus an den Senat von Berlin über „Maßnahmen des Arbeitsschutzes im öffentlichen Dienst“ veranlasste die Senatsverwaltung für Inneres Anfang März 2001, alle Senatsdienststellen und nachgeordnete Verwaltungen anzuschreiben.

In der Kleinen Anfrage wird Bezug genommen auf eine Mitteilung im Jahresbericht 1999 der Berliner Arbeitsschutzbehörde, in der festgestellt wurde, dass auch drei Jahre nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) nur in einem kleinen Teil der aufgesuchten Betriebe die Beurteilung der Arbeitsbedin-

gungen (BdA) durchgeführt war und somit ein beträchtliches Vollzugsdefizit bezüglich §§ 5 und 6 ArbSchG bestünde.

Mit der Kleinen Anfrage wird offenbar das Ziel verfolgt, aufzuklären, inwieweit im öffentlichen Dienst des Landes Berlin die Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes

erfüllt bzw. umgesetzt worden sind.

Die Oberfinanzdirektion Berlin hat Ende April 2001 die Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzämter unterrichtet und aufgefordert, den Fragebogen der Berliner Senatsverwaltung für Inneres mit 9 Fragen kurzfristig zu beantworten.

Erkrankungen der Bewegungsorgane sind am häufigsten

Der Anteil der Leistungen wegen Krankheiten des Skelettes, der Muskeln und des Bindegewebes ist sowohl bei den Männern (39,5 %) als auch bei den Frauen (38,9 %) mit Abstand am höchsten. An zweiter Stelle liegen bei den Männern die Krankheiten des Kreislaufsystems mit 15,8 % und an dritter Stelle mit 14,4 % die psychischen Krankheiten, zu denen auch die Abhängigkeits-Erkrankungen zählen.

Bei den Frauen hingegen waren Neubildungen (Krebs) mit 20,5 % die zweithäufigste Ursache für eine Leistung der medizinischen Rehabilitation, gefolgt von psychischen Erkrankungen mit 16,7 % und den Krankheiten des Kreislaufsystems mit 6,1 %.

Verwaltungskongress mit begleitender Ausstellung e-Government: Ein Weg zum dienstleistungsorientierten modernen Staat?

Der zweitägige Verwaltungskongress mit neuen Perspektiven für Berlin und Brandenburg wurde am 15. und 16. Mai 2001 im Berliner Rathaus durchgeführt. Die Teilnahme war für Angehörige von Landes- und Kommunalbehörden aus Berlin und Brandenburg kostenfrei. Unter der organisatorischen Leitung des Medienbeauftragten der Länder Berlin und Brandenburg, Bernd Schiphorst, in Kooperation mit dem Senat von Berlin und der Landesregierung Brandenburg wurden auf der Fachtagung Orientierungshilfen zu den Fragen „Wo stehen wir – wo sind die Hemmnisse – wie geht es weiter?“ gegeben.

Vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Erwartungen wurden grundsätzliche Aspekte der neuen technischen Möglichkeiten im öffentlichen Dienst erörtert. Referenten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung informierten und diskutierten mit „Kunden“ und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung über gegenseitige Erwartungen und Erfahrungen.

In mehreren anwenderorientierten Foren (u. a. e-Government: Auswirkungen auf

Beschäftigte und Arbeitsplätze in der Verwaltung/e-Government und „Kunden“: Was erwarten Wirtschaft und Bürger von der Verwaltung) und vielen Workshops (u. a. Elektronische Akte und Online-Dienste – praktische Schritte zum e-Government/Dokumentenmanagement/ Interaktives Formularwesen) war die Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit Fachleuten gegeben. Im Workshop 3 befasste sich zum Beispiel der Kollege Roland Krebs von der Oberfinanzdirektion

München mit dem aktuellen Thema: „Steuerverwaltung über das Internet“.

Auf der begleitenden Fachausstellung von PC- und Technologieunternehmen, Softwarehäusern und Behörden wurden zukunftsweisende Lösungsansätze und Pilotanwendungen präsentiert.

Von der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN nahm der stellv. Landesvorsitzende Jürgen Köchlin an einzelnen Veranstaltungen teil.

Neue Technologien für eine neue Verwaltung 2. Kongress der DBB Akademie in Leipzig

Nach dem großen Erfolg des Partnerkongresses der DBB Akademie mit Microsoft und weiteren namhaften Wirtschaftsunternehmen der IT-Branche im letzten Jahr, kommen in Leipzig erneut im Mai 2001 für 2 Tage IT-Branche und Fachleute aus der öffentlichen Verwaltung zusammen, um sich über sinnvolle und zukunftssträchtige Kooperationsmöglichkeiten auszutauschen.

E-Government, vernetzte Verwaltungen, E-Learning, Behördenintranet, Behördenportale, mehr als nur Schlagworte für den DBB - Beamtenbund und Tarifunion mit den Fachgewerkschaften und die Partner aus der IT-Branche.

Mit Experten von Microsoft, SAP, Compaq und weiteren Sponsoren wird auf dem DBB Akademie-Kongress mit angegliederter Fachmesse mehr als die bloße Präsentation moderner IT-Technik in einer effizienten Verwaltung vorgeführt: Vor-

gestellt werden neueste IT-Anwendungskonzepte, die sich bereits in der modernen Verwaltungspraxis bewährt haben.

Ihre praktische Ergänzung finden die Kongressthemen auf der begleitenden Fachausstellung von branchen- und themenorientierten Kundenlösungen mit innovativen „Best-Practice-Anwendungen“.

Auf 15 parallelen Fachforen stellen Anwender und Software-Spezialisten ihre in

der Praxis erprobten Lösungsbeispiele aus dem öffentlichen Verwaltungsbereich vor.

Das rasante Tempo der digitalen Welt verlangt persönlichen Kontakt - auch der öffentliche Dienst darf nicht den Zug der Zeit versäumen - Leipzig bietet das Forum. Die DSTG BERLIN ist auf der DBB-Fachtagung durch die Bezirksgruppenvorsitzende FuSt, Martina Riedel, und den stellv. Landesvorsitzenden Jürgen Köchlin (Gesamtpersonalrats- und IuK-Ausschuss-Mitglied) vertreten.

22. CDU-Parteitag: „Wir sind die Mitte“

Auf dem zweitägigen CDU-Parteitag in den Tegeler Seeterrassen wurde am 11. Mai 2001 der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen (59) mit 92,2 % zum zehnten Mal in Folge als CDU-Landesvorsitzender von den 364 Delegierten wiedergewählt. Wiedergewählt wurde auch mit 62,6 % der bisherige Generalsekretär der CDU, Ingo Schmitt. Am 12. Mai 2001 wählten die Delegierten die sieben stellv. Landesvorsitzenden, darunter auch wieder Klaus Landowsky mit 70,9 % der Stimmen, sowie elf Beisitzer in den CDU-Landesvorstand.

Als Gäste beobachteten Joachim Jetschmann, DBB – Beamtenbund und Tarifunion-Berlin, und Jürgen Köchlin, DSTG-BERLIN, am ersten Tag die Reden von Eberhard Diepgen, Ingo Schmitt und Klaus Landowsky sowie die Wahlen auf dem CDU-Parteitag.



Leserbriefe
info@dstg-berlin.de

. . . Briefe und e-mail

Unter dem Titel „Kostenlos“ mokieren Sie sich auf Seite 19 darüber, dass die OFD ihren Bediensteten die Entsorgungskosten für Altcomputer aufbürde ... Das ist eine etwas verzerrte Sicht der Dinge. Erstens ist niemand gezwungen, sich ein altes Gerät schenken zu lassen, und zweitens sind auch die „PCD 4H“ für den normalen Computeralltag sehr gut geeignet. Ich habe selbst gerade einen fit gemacht und kann Ihre Behauptung, er sei nicht zu empfehlen, nicht nachvollziehen.

1) Auch ohne CD-Laufwerk kann man sehr schnell Windows 3.1x aufspielen, welches ohne Frage das schnellere Windows ist. Und bei 32 MB RAM und Windows 3.1x kann man ohne

Weiteres sogar 8 bis 12 MB für eine RAM-Disk abzweigen, ohne die letzten Reserven (Auslagerung) bei normalen Anwendungen zu mobilisieren.

2) Die Calmira-Oberfläche (Freeware) für Windows 3.1 ist wesentlich ergonomischer als spätere Windows-Versionen einschl. NT.

3) Mit der Spea V7 Grafikkarte und dem Standard-SVGA-Treiber von Microsoft war es möglich, bei 800x600 Punkten eine Bildwiederholrate von 83 Hz einzustellen. Dass es dabei nur 16 Farben gibt, ist zwar nicht schön, aber für normale Anwendungen ausreichend.

Dass Sie postulieren, Windows 98 sei das Mindeste, was man benötige, ist einfach Unsinn. 99,9% aller Anwendungsfälle im normalen Bereich (Textverarbeitung, e-mail, Fax, DFÜ, Internet und ein gelegentliches Spielchen zwischendurch, aber auch MIDI-Musik u.ä.) kann man auf 33 MHz mit Windows 3.1 ohne Probleme erledigen. Und dass man mit 33 MHz keine Ballerspiele und keine Echtzeit-Videobearbeitung machen kann, ist wohl ohnehin klar.

Schöne Grüße
Martin van der Veer,
FA für Körperschaften I

e-mail vom 6. April 2001

DSTG - es gibt keine Alternative

Kündigung wegen Überspielens von Daten

Kopiert ein Arbeitnehmer betriebliche Daten auf einen privaten Datenträger, benötigt er hierzu die Erlaubnis seines Arbeitgebers. Fehlt diese Erlaubnis, kann das Überspielen der Daten eine außerordentliche Kündigung von Seiten des Arbeitgebers auslösen (Sächs. LAG, Urteil vom 14.7.1999 – Aktenzeichen 2 Sa 34/99 -rechtskräftig).

Rechtsbehelfe zum Tagegeld

Die Oberfinanzdirektion Berlin hat inzwischen allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine Entscheidungslinie zugesandt.

Diesbezüglich sind Musterklagen beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig.

Der DSTG-LANDESVERBAND BERLIN rät allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen für das Rechtsbehelfsverfahren:

Beantragen Sie das Ruhenlassen Ihres Verfahrens bis zur Entscheidung über die Musterklagen!

Die DSTG hat ein entsprechendes Musterschreiben vorbereitet, dass bei jeder DSTG-Bezirksgruppe erhältlich (Aushang am Schwarzen Brett beachten) oder im Internet unter www.dstg-berlin.de abrufbar ist.



Bernd Raue
raue@dstg-berlin.de

. . . aus dem Tarifbereich

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht Ende Dezember 2000 entschieden hat, dass die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Beamte des Bundes in den ostdeutschen Bundesländern 38,5 Stunden beträgt, ist der Unmut gegen die ungleiche Arbeitszeitregelung in Ost und West verstärkt in das Bewusstsein getreten. Dieser Unmut verbindet die Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes im Tarif-Gebiet Ost mit den Landesbeamten, denn auch diese arbeiten weiterhin in einer 40-Stunden-Woche. Die Verärgerung der Betroffenen ist nur zu verständlich.

Die **DSTG** ist im Zusammenwirken mit der **DBB-Tarifunion** bestrebt, die Frage einer endgültigen Angleichung der Arbeitszeiten zum nächstmöglichen Verhandlungstermin abschließend zu regeln.

Während der Laufzeit eines noch gültigen Tarifvertrags Veränderungen vorzunehmen, ist nur dann möglich, wenn beide Tarifvertragsparteien – also DSTG mit DBB-Tarifunion gewerkschaftsseitig und TdL arbeitgeberseitig – übereinstimmend den Willen bekunden, in entsprechende Verhandlungen eintreten zu wollen. Diese Bereitschaft liegt unsererseits vor, fehlt aber bei den Arbeitgebern. Den Gewerkschaften ist es nicht möglich, den § 15 Abs. 1 BAT-O, der die regelmäßige Ar-

beitszeit auf durchschnittlich 40 Stunden pro Woche festlegt, gesondert zu kündigen. Ferner ist Teil der Regelung zum Tarifabschluss 2000, dass die Tarifparteien sich wechselseitig zugesichert haben, erst nach Ablauf des aktuellen Tarifvertrags erneut über eine „**weitere Anpassung Ost**“ zu verhandeln.

Von daher gilt: Die tarifrechtliche Position ist unverändert und gibt weder der **DSTG** und der **DBB-Tarifunion** noch anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Handhabe, Tarifverhandlungen zu erzwingen.

Gleichwohl hat die DBB-Tarifunion ein Gespräch mit den Arbeitgebern von Bund,

Ländern und Gemeinden geführt, um unbeschadet der oben geschilderten tarifrechtlichen Vorgaben Möglichkeiten für Verhandlungen auszuloten.

Im Rahmen dieser Gespräche haben die Arbeitgeber jedoch eindeutig klar gemacht, dass aus ihrer Sicht kein Anlass besteht, Änderungen an den gültigen Tarifvereinbarungen vorzunehmen. Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte lasse hier keinen Spielraum für vorzeitige Verhandlungen.

„Wir werden auch weiterhin in der politischen Diskussion für ein Ende zweigeteilter Beschäftigungsbedingungen eintreten.“

Bundesarbeitsgericht (BAG) zur Zuweisung einer Ersatztätigkeit bei Beschäftigungsverbot

Ist eine Arbeitnehmerin während der Schwangerschaft wegen eines Beschäftigungsverbots gehindert, die vertragliche Arbeitsleistung zu erbringen, darf ihr der Arbeitgeber im Rahmen billigen Ermessens eine andere zumutbare Tätigkeit zuweisen. Die Zuweisung muss die Ersatztätigkeit so konkretisieren, dass beurteilt werden kann, ob billiges Ermessen gewahrt ist, BAG vom 15.11.2000, 5 AZR 365/99.

Die Klägerin ist Röntgenassistentin und arbeitete als studentische Aushilfskraft im Nachtbereitschaftsdienst eines Krankenhauses. Auf Grund ihrer Schwangerschaft war ihr die Arbeit aus gesundheitlichen Gründen zur Nachtzeit verboten worden, der Chefarzt schlug deshalb vor, die zu leistende Arbeit im Tagesdienst statt im Bereitschaftsdienst zu erbringen. Wegen eines parallel laufenden Studiums lehnte die Klägerin mit Hinweis darauf ab und erhielt darauf die Mitteilung, dass das Arbeitsverhältnis ruhen und wegen der Verweigerung der Arbeitsaufnahme kein Mutterschaftsgeld gezahlt würde.

Das Bundesarbeitsgericht gab der Klage statt, da die zugewiesene Ersatztätigkeit nicht genügend konkretisiert worden sei.

Nach den vom BAG erarbeiteten Grundsätzen sei der Vergütungsanspruch der Klägerin nicht entfallen. Es fehle nämlich an der Zuweisung einer Ersatztätigkeit, durch die die Arbeitspflicht der Klägerin auf eine andere als die bisher ausgeübte Tätigkeit konkretisiert worden wäre.

Der Beklagte habe die Klägerin nicht angewiesen, für die Zeit des Beschäftigungsverbots eine bestimmte

Tätigkeit in einem bestimmten Umfang zu einer bestimmten Zeit zu verrichten.

Es habe zwar ein Gespräch zwischen der Klägerin und dem Chefarzt des Beklagten gegeben, doch sei der Klägerin nicht erklärt worden, sie solle für die Zeit des Beschäftigungsverbots zu einer bestimmten festgelegten Zeit und in einem bestimmten Umfang eine Tätigkeit im Tagdienst erbringen. Hierzu sei der Beklagte aber verpflichtet gewesen. Die generelle Weigerung der Klägerin, im Tagdienst zu arbeiten, habe diese Verpflichtung nicht entfallen lassen.



Jürgen Köchlin
koechlin@dstg-berlin.de

. . . aus dem Bundestag

Bewertungsgesetz ändern

Die **F.D.P.-Bundestagsfraktion** will die Wertverhältnisse zur Bewertung von Immobilien für weitere fünf Jahre bis zum Jahresende 2006 festschreiben. Dazu hat sie einen Entwurf zur Änderung des Bewertungsgesetzes (14/5345) vorgelegt.

Schaumweinsteuer abschaffen

Die **F.D.P.-Bundestagsfraktion** tritt dafür ein, die Schaumweinsteuer abzuschaffen. In einem Antrag (14/5337), den der Bundestag im März 2001 zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen hat, betont die Fraktion, zu einer wirklichen Reformpolitik gehöre der Wegfall ganzer Steuerarten, die nicht mehr zu rechtfertigen seien. Das in der EU harmonisierte Verbrauchssteuerrecht lasse die Abschaffung der Schaumweinsteuer zu, da für Schaumwein ebenso wie für Wein ein Mindeststeuersatz von Null verlangt werde. Den Mitgliedstaaten stehe es damit offen, eine solche Steuer zu erheben.

Ehrenamt steuerlich privilegieren

Die **CDU/CSU-Bundestagsfraktion** will ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen durch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes steuerlich erleichtern. Dazu hat sie einen Gesetzentwurf (14/5224) vorgelegt, der vorsieht, die steuerfreien Einnahmen auf ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, Funktionsträger und Helfer auszudehnen und den Betrag von 3600,— DM auf 4.800,— DM anzuheben.

DSTG-Bundeshauptvorstand in Bayreuth

Anfang Mai 2001 trafen sich die Delegierten der DSTG-Landesverbände zur zweit-
tägigen Sitzung des DSTG-Bundeshauptvorstandes, die in Bayreuth durchgeführt



Detlef Dames, DSTG-Landesvorsitzender,
Christa Röglin, stv. Landesvorsitzende und Bernd Raue, stv. Landesvorsitzender



Dieter Ondracek
DSTG-Bundeshauptvorsitzender

wurde. Für den Berliner DSTG-Landesverband nahmen neben dem Landesvorsitzenden Detlef Dames die Delegierten Christa Röglin und Bernd Raue aus der DSTG-Landesleitung Berlin teil.

Telefonaktion der Berliner Morgenpost zum Thema Steuern

Unter der Überschrift „Heiße Telefon-Tipps zur Steuererklärung“ kündigte die Berliner Morgenpost am 12. Mai 2001 die Aktion der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT an. Am Sonntag zwischen 10:00 Uhr und 12:30 Uhr beantworteten acht Experten von der DSTG geduldig und kompetent die telefonischen Fragen.



Das DSTG-Expertenteam vor den Anrufen

Über die DSTG-Bezirksgruppen meldeten sich beim DSTG-LANDESVERBANDND BERLIN wieder sachkundige Mitglieder, die bereit waren, am Sonntag mehrere Stunden Fragen der Leser zum Bereich Lohnsteuer, Einkommensteuer, Eigenheimzulage sowie Umsatzsteuer zu beantworten.

Steuerliche Tipps und Auskünfte am Telefon „rund um die Steuererklärung“ gaben die Kolleginnen Karin Hehde, Agnes Weber und Rita Rohde sowie die Kollegen Dieter Exner, Dietmar Horn, Oliver Lorentschk, Wolfgang Koltermann und Klaus-Peter Rattay.

Die DSTG bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung.



Wolfgang Koltermann



Dieter Exner, Oliver Lorentschk, Dietman Horn, Agnes Weber (hinten)
Klaus-Peter Rattay, Rita Rohde, Wolfgang Koltermann, Karin Hehde (vorn)



Die DSTG-Experten bei der Arbeit in der Morgenpost-Redaktion



Klaus-Peter Rattay

Steuerhinterziehung: Kavaliersdelikt oder Straftat?

Die seitens der DSTG häufig geführten Diskussionen um eine schärfere Vorgehensweise gegen Steuerhinterzieher haben erste Früchte getragen.

Nach einem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Bundestag soll das Geldwäschegesetz ausgeweitet werden. Danach soll die schwere Steuerhinterziehung künftig als „Vortat zur Geldwäsche“ neben den bereits bestehenden Verbrechen aus dem Bereich der Rauschgift- und Banden- kriminalität eingeführt werden.

Positiv ist, dass Steuerhinterziehung nach Einführung eines derartigen Gesetzes kein Kavaliersdelikt mehr darstellt, sondern den Tatbestand einer Straftat erfüllt.

Schwachpunkt dieses Gesetzesvorhaben

ist bislang, die fehlende Definition für eine „schwere Steuerhinterziehung“.

Dem Autor zufolge – dem Ulmer Jura-Professor Jürgen Meyer, Rechtsexperte der SPD – sind zwei mögliche Kriterien: „Entweder eine hinterzogene Summe von mindestens 100.000 Mark in einem Jahr oder gefälschte Belege.“

Neben einer Flut von Verdachtsanzeigen, die das ohnehin schon gebeutelte Finanzamtspersonal kaum mehr bewältigen dürfte, stehen die Bedenken der Banken, künftig nicht nur bei dem Ver-

dacht der Geldwäsche, sondern auch dem Verdacht der Steuerhinterziehung den Fall der Staatsanwaltschaft melden zu müssen, um dem Vorwurf der Beihilfe zu entgehen.

Eines ist aus Sicht der DSTG klar, egal wie dieses Gesetz letztendlich aussehen wird, mit dem vorhandenen Personal in den Finanzämtern ist der Gesetzesvollzug nicht zu gewährleisten.

Die DSTG BERLIN bleibt für Sie am Ball und wird weiter berichten!

DSTG - es gibt keine Alternative



DBB-Betriebsrätekonferenz im Residence & Congress Hotel Berlin

Unter dem Motto „Demokratie bedeutet Vielfalt“ hatte der DBB - Beamtenbund und Tarifunion Betriebs- und Personalräte zu einer Konferenz am 13. Mai 2001 nach Berlin eingeladen. Das Interesse war groß, über 3000 Mandatsträger setzten sich im Vorfeld der Anhörung zur Novellierung des Betriebsverfassungsrechts im Bundestag kritisch mit den insbesondere von Arbeitsminister Riester beabsichtigten Neuerungen der Betriebsverfassung auseinander.

Im Mittelpunkt der Diskussion, an der auch Fraktionsvertreter der Bundestagsparteien teilnahmen, ging es im Einzelnen um das in der Gesetzesnovelle neue Mehrheitswahlrecht. Wird der Gesetzentwurf Realität, ist aufgrund seiner Bestimmungen ein Übergehen von bis 49,9 % der Mitglieder des Betriebsrates möglich. Dies wiegt um so schwerer, als die Aufgabenstellung des Betriebsrates gleichzeitig erheblich erweitert werden soll. So wäre es künftig möglich, entscheidende Kompetenzen weitgehend auf Ausschüsse und Arbeitsgruppen zu übertragen, deren Zusammensetzung der Betriebsrat wiederum mit Mehrheit beschließen kann. Tatsächlich hätte er damit die Möglichkeit, Gremien zu schaffen, die nur aus Mitglie-



triebsräten. Deren Interessen vertritt der DBB ebenso ernsthaft wie die der Personalratskollegen. Auch das dokumentierte die Berliner Betriebsrätekonferenz.

Zu der Diskussion über die Sicherung des Minderheitenschutzes und der innerbetrieblichen Demokratie hatte Erhard Geyer, DBB-Bundesvorsitzender, Fraktionsvertreter der Bundestagsparteien eingeladen. Anwesend waren Karl-Josef Laumann (CDU/CSU), Irmgard Schwaetzer (FDP), Klaus Brandner (SPD) und Klaus Grehn (PDS).

Die DSTG-Berlin war durch die Mitglieder der Landesleitung, Detlef Dames, Bernd Raue, Jürgen Köchlin und Christa Röglin sowie Mario Moeller (DSTG-Jugend) vertreten.

dern der Mehrheitsfraktion bestehen. In der Konsequenz blieben die Interessen kleinerer Gruppen gänzlich unberücksichtigt und von der Mitgestaltung der Betriebsratsarbeit ausgeschlossen.

Die DBB-Betriebs- und Personalräte widersetzen sich diesem Teil der Novellierung des Betriebsverfassungsrechtsgesetzes mit allem Nachdruck, weil damit die demokratische Legitimation von Entscheidungen in Frage gestellt wird.

Der DBB -Beamtenbund und Tarifunion stellt als gewerkschaftliche Spitzenorganisation durch die Privatisierungen bei Bahn und Post, in den Kommunalverwaltungen und der Sozialversicherung eine große Zahl an Be-





Jürgen Köchlin
koechlin@dstg-berlin.de

. . . aus dem Abgeordnetenhaus

Landesgleichstellungsgesetz - LGG

Dem **Abgeordnetenhaus von Berlin** ist im Februar der Vierte Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungs-

gesetzes – LGG – vom Senat vorgelegt worden. Unter der Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und

Frauen enthält der Bericht für die Zeit vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1998 Daten zur Beschäftigtenstruktur in Berlin.

Leistungsstufenverordnung (LStVO) erlassen

Der **Senat von Berlin** hat am 10. April 2001 auf Vorlage von **Innensenator Dr. Eckart Werthebach**

- nach Erörterung und Stellungnahme durch den Rat der Bürgermeister - die Verordnung über das leistungsabhängige

Aufsteigen in den Grundgehaltsstufen (Leistungsstufenverordnung - LStVO) erlassen.

Berliner Gesetze werden angepasst

Der **Senat von Berlin** hat Anfang April 2001 auf Vorlage von Finanzsenator **Peter Kurth** einen Gesetzentwurf zur Anpassung landeseigener Gesetze an den Euro verabschiedet. Durch dieses Artikelgesetz sollen alle Gesetze des Landes Berlin, die Betragsangaben in DM enthalten, zum 1. Januar 2002 auf Euro umgestellt werden. Als nächster Schritt ist die Umstellung aller Rechtsverordnungen und

verwaltungsinterner Ausführungs- und Verwaltungsvorschriften vorgesehen, damit zum 1. Januar 2002 sämtliche Arbeitsgrundlagen der Verwaltung eurofähig sind.

Finanzsenator **Kurth**: „Die Berlinerinnen und Berliner müssen sich ebenso wie Unternehmen und Verwaltung darauf einstellen, dass der Euro schon in zehn Mo-

naten die D-Mark in unseren Portemonnaies ersetzt. Bis dahin ist noch viel Vorbereitungsarbeit zu leisten. Mit dem beschlossenen Gesetzentwurf haben wir einen weiteren wichtigen Schritt gemacht, um die Berliner Verwaltung auf den Euro vorzubereiten. Es bleibt bei der Linie des Senats, dass die Euro-Umstellung bei Berliner Gesetzen nicht zu höheren Belastungen für die Berliner führen darf.“

Konzeption zum Ausbau der Fachhochschulen in Berlin

Der **Senat** hat am 10. April 2001 die vom **Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dr. Christoph Stölzl**, vorgelegte Konzeption zum Ausbau der Fachhochschulen in Berlin beschlossen.

Mio. DM für 15 Jahre gesteigert werden. Diese Mittel sollen für einen Strukturfonds für innovative Studiengänge verwendet werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen in Berlin und Brandenburg soll intensiviert werden. Mit Brandenburgs Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Prof. Dr. Johanna Wanka, finden regelmäßige Gespräche statt, um die Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg weiter auszubauen.

Inhaltliche Planungen sollen in Zukunft stärker miteinander verzahnt werden. Die

Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen soll gefördert werden.

Bestehende Studiengänge an den Fachhochschulen sollen erweitert und zusätzliche eingerichtet werden, wie z. B. bei der angewandten Volkswirtschaftslehre und Studiengängen aus Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften. „Die Planungen für die weitere Entwicklung der Fachhochschulen in Berlin müssen immer die Entwicklung der gesamten Wissenschaftsregion ‚Berlin und Brandenburg‘ berücksichtigen, um zukunftsorientierte Entscheidungen zu treffen“, erklärte Senator Dr. Stölzl.

Veranstaltungsreihe zur Staatsaufgabenkritik

Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** führte im April und Mai 2001 verschiedene Diskussionsveranstaltungen im Berliner Abgeordnetenhaus zur Staatsaufgabenkritik (Scholz-Kommission) durch.

9. April 2001 im Abgeordnetenhaus „Ausweg oder Irrweg? - Die Privatisierung staatlicher Aufgaben in Berlin“ diskutierten unter Leitung von Camilla Werner, MdA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen u.a. **Joachim Jetschmann, Vorsitzender des DBB Berlin**, Burkhard Thiemann,

ÖTV Berlin, Jens Latmann, Deutscher Städtetag, Volkmar Strauch, IHK und Prof. Brauns, DPWV.

Vom DSTG-Landesverband Berlin nahmen an der Veranstaltung die Kollegen Mario Moeller und Jürgen Köchlin teil.

An der Auftaktveranstaltung am